

Stephan Linck, Vortrag Lutherkirche Lübeck, 8.11.2016

Das „*verwirrende Geschehen zwischen 1933 und 1945*“ zum Umgang der Lübecker Landeskirche mit der NS-Vergangenheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

am 31.12.1976 endete die Selbstständigkeit der evangelisch-lutherische Landeskirche Lübeck, die von da ab als Kirchenkreis der Nordelbischen ev.-luth. Kirche zu fungierte. Dieser Beitrag thematisiert die kirchliche Entwicklung nach 1945. Dabei gilt der besondere Fokus dem Umgang mit der NS-Vergangenheit und konkret dem Verhältnis zum Judentum. Gerade hier lässt sich für Lübeck eine Entwicklung feststellen, die sich deutlich von den benachbarten Landeskirchen abhob.

Ende 1932 hatte die Landeskirche 132.760 Mitglieder, die sich auf 15 Gemeinden verteilten, die wiederum insgesamt 29 Pfarrstellen besaßen. Darunter waren sechs Landgemeinden mit 17.560 Mitgliedern, die von sechs Geistlichen versorgt wurden. Nach 1945 veränderte sich die Landeskirche vor allem durch die hohe Zahl von Flüchtlingen aus den verlorenen Ostgebieten. 1950 zählte die Landeskirche 205.000 Mitglieder, 1965 207.000, bis Ende der 1960er die Kirchenaustritte immer stärker wurden und die Landeskirche zuletzt 1976 177.000 Mitglieder zählte. Damit verbunden war eine Vielzahl von Gemeindeneugründungen nach 1945, bis 1967 mit 32 Kirchengemeinden der Höchststand erreicht wurde. Die Zahl der Pfarrstellen der Landeskirche stieg von 35 1948 auf 90 im Jahr 1973. Obwohl die Mitgliederzahlen abnahmen, wurde der Personalbestand also noch erhöht. Dies erklärt sich dadurch, dass die Einnahmen der Landeskirche trotz der abnehmenden Mitgliederzahlen kontinuierlich stiegen: von 9,4 Mio. DM 1965 auf 21 Mio. DM 1975. Die steigenden Löhne dieser Jahre, ließen die Kirchensteuern sprudeln, so dass man es sich leisten konnte, auf die Austrittswelle mit einem Ausbau kirchlicher

Tätigkeitsfelder und Angebote zu reagieren. Soviel zur Einordnung. Ich will mich dem heutigen Thema in vier Punkten annähern:

1. Entnazifizierung und Neuordnung nach 1945

Das Vorgehen der Lübecker Landeskirche nach Kriegsende war einzigartig innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands. Hier wurde die Landeskirche von den Pastoren der Bekennenden Kirche neu aufgebaut. Nach Ansicht der BK-Theologen, die nun das Kirchenregiment übernahmen, war die Kirche durch die DC-Mehrheit „zerstört“ worden. Es galt die Kirche neu aufzubauen. Diese Sicht erforderte weitreichende Konsequenzen: Wollte man die Kirche neu aufbauen, so durfte man die Verkündigung denjenigen, die die Zerstörung der Kirche betrieben hatten, nicht weiter gestatten. Grundlage hierfür wurden die Bestimmungen des Gesetzes zur Überprüfung der Haltung der Pfarrerschaft im nationalsozialistischen Staate vom 24. Mai 1946, in dem sowohl die Einrichtung einer kirchlichen Spruchkammer als auch die zu verhängenden Sanktionen definiert wurden. Das Spruchkammerverfahren wurde bis zum 21. August 1946 abgeschlossen. Das Lübecker Spruchkammerverfahren war bemerkenswert. Hier hatte das Eisenacher Institut und die theologische Ausrichtung der nationalkirchlichen Deutschen Christen (NDC) eine große Bedeutung. Den Theologen der NDC wurde vor dem Verfahren ein dezidierter Fragenkatalog zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt, der sowohl die Tätigkeit bzw. Stellung im Eisenacher Institut und konkret die Zustimmung zum „*Judengesetz*“ abfragte als auch nach der Verwendung der „*Botschaft Gottes*“ und des Eisenacher Gesangbuchs im Konfirmandenunterricht fragte. Zusätzlich sollten die Pastoren beantworten, ob sie bereit seien, vor ihrer Gemeinde ihre theologischen Verfehlungen einzugestehen. Als die NDC-Theologen komplett leugneten und sich damit auch die Brücke des öffentlichen Widerrufs versperren, wurde Ihnen

nur noch die Wahl gelassen, selbst die Versetzung in den Ruhestand zu beantragen.

Am Ende des Verfahrens standen bei den Geistlichen fünf Versetzungen in den Ruhestand und zwei vorläufige Dienstentlassungen, die nach erfolgter Buße und einem öffentlichen Widerruf vor der Gemeinde in Strafversetzungen umgewandelt wurden. Ein weiteres Verfahren wurde eingestellt, da der Beschuldigte die Altersgrenze überschritten hatte. Gegen einen Pastor war bereits durch die Disziplinarkammer die Entfernung aus dem Dienst verfügt worden. Damit beendeten sieben der 28 Geistlichen dauerhaft den Dienst der Landeskirche, also ein Viertel der Geistlichkeit. Von fünf Kirchenbeamten wurde einer aus dem Dienst entfernt. Prozentual war dies die höchste kirchliche Entnazifizierungsquote in Westdeutschland.

Diese Rigorosität in der Entnazifizierung führte zu einem erhöhten Personalbedarf, der die verstärkte Einstellung von Flüchtlingspastoren förderte. Parallel zu den Entlassungen erfolgten zahlreiche Neueinstellungen, so dass im August 1946 bereits 16 voll- und 7 hilfsbeschäftigte ostdeutsche Geistliche im Dienst der Landeskirche waren. Doch im Sinne des Neuaufbaus der Kirche bemühte sich die Landeskirche bei ihrer Einstellungspolitik auch um inhaltliche Akzente. So versuchte man, den Danziger Pastoren und führenden BK-Theologen Kurt Walter, der von 1942-1945 im KZ Dachau inhaftiert war, für die Lübecker Landeskirche zu gewinnen. Eine bedeutende Rolle sollte vor allem der ehemalige Danziger Oberkonsistorialrat Gerhard Gülzow bekommen. Der Neuaufbau der Landeskirche bedeutete auch eine neue Verfassung, die von einem im Februar 1946 gebildeten Verfassungsausschuss am 31. März 1948 dem vorläufigen Kirchentag vorgelegt und am 22. April 1948 verabschiedet wurde. Als Lehre aus der NS-Zeit ist insbesondere Art. 1, Abs. 2 zu sehen: *„Die Festlegung der Kirche auf ihre formulierten Bekenntnisse kann nur dann recht sein, wenn sie bereit ist, ihren Bekenntnisstand jederzeit an der Heiligen Schrift neu zu prüfen.“* In diesem Zusammenhang ist auch die der Verfassung folgende

Visitationsordnung für die Landeskirche zu sehen, die unter direkter Bezugnahme auf den Kirchenkampf entstand. Dies ist insofern bemerkenswert, als die Kirchenvisitationen für die ev.-luth. Kirche Lübecks ein absolutes Novum darstellten. Als Relikt der Verfassung von 1934 blieb lediglich das Bischofsamt erhalten, das nun aber in ein gleichberechtigtes Nebeneinander mit der Synode und der Kirchenleitung eingebettet wurde.

2. Politische Prädispositionen

Bei der Bischofswahl, die am Ende des Neuordnungsprozesses stand, wurde am 14. Mai 1948 der 1888 geborene Johannes Pautke gewählt. Pautke war seit Mai 1945 Propst und kommissarischer Stellvertreter des Bischofs und seit dem Juni 1945 Vorsitzender des Kirchenrats. Pautke – seit 1914 Pastor an St. Marien – war insgesamt als Erster der BK-Pastoren anerkannt. Seine Haltung entsprach der vorherrschenden Meinung. So sah man sich auch in Lübeck 1945 als Opfer der Alliierten. Bereits in seiner Predigt am 6. Mai 1945 beschrieb Pautke, die Situation des deutschen Volkes als „*Vernichtung*“. Zwar differenzierte er in den folgenden Monaten diese Sicht und benannte die deutschen Verbrechen öffentlich, aber auch er bediente vornehmlich die Abwehrreflexe und pauschalen Zurückweisungen von Schuld. Entsprechend löste im Herbst 1945 die Stuttgarter Schulderklärung in der Lübecker Landeskirche dem Protokoll des Kirchenrats zufolge großes Befremden in den Gemeinden aus. Da die Meinungsbildung in der Landeskirche aber zu uneinheitlich war, enthielt man sich öffentlicher Äußerungen.

Zu Konflikten kam es lediglich, als Pautke 1952 sich politisch öffentlich exponierte und der CDU mit der Option auf eine Mitgliedschaft im Landesvorstand der Partei beitrug. Pautke begründete seinen Schritt gegenüber

der Lübecker Freien Presse mit Lehren aus der NS-Herrschaft: „*Unsere – meine Schuld von 1928 bis 1933, geschwiegen zu haben, als der Weg in den Abgrund sich auftat.*“

Offenbar hatte Pautke diese Erklärung vor der Presse, nicht aber vor den Pastoren der Landeskirche abgegeben, die von seinen Plänen erst aus der Zeitung erfuhren. Ein Kreis um den Synodenpräses Pastor Julius Jensen äußerte daraufhin in einer Erklärung eine scharfe Ablehnung sowohl der Art des Vorgehens als auch von Pautkes Schritt selbst:

„Volle Einmütigkeit bestand unter uns darüber, dass die Führung des geistlichen Amtes unvereinbar ist sowohl mit aktiver politischer Betätigung als auch mit parteipolitischer Exponierung seines Trägers. Da nach lutherischem Verständnis das geistliche Amt weder sakramentalen Charakter hat, noch bürgerlicher Beruf ist, halten wir eine Trennung von Amt und Person nicht für nachvollziehbar.“

Auch Pautkes Kritiker begründeten dies mit Lehren aus der NS-Zeit:

„Wie richtig diese Überzeugung von der Unvereinbarkeit des geistlichen Amtes mit politischer Betätigung und Bindung ist, erweist sich nicht nur im Rückblick auf den Kirchenkampf sondern heute auch besonders im Blick auf die Lage der Kirche in der Ostzone: Nur ein in letzter kirchlicher Verantwortung begründetes Freisein ihrer Amtsträger von politischer Bindung kann die evang. Kirche bewahren vor der Abhängigkeit von den wechselnden politischen Mächten.“

Daraufhin zog Pautke seine Kandidatur für den Landesvorstand der CDU zurück, blieb aber Parteimitglied.

Als Pautke 1955 verstarb, wurde der amtierende Hanseatische Missionsdirektor Prof. D. Dr. Heinrich Meyer zum Bischof gewählt. Die Wahl eines Missionars, der 20 Jahre seines Lebens in Indien gelebt hatte. Mit ihm ist der „Lübecker

Pastorenstreit“ verbunden, in dem er politisch eine ähnliche Grundhaltung offenbarte, wie Pautke 1952, in dem er aber diplomatisch sehr ungeschickt agierte, so drohe im Fall seiner Niederlage im Konflikt in Lübeck „*die Herrschaft von Banditen*“, so Meyer. Ausgangspunkt des Konflikts in Lübeck war das politische Engagement von Pastor Markus Reinke, der nicht nur an der Organisation der Ostermärsche beteiligt war, sondern sich auch direkt für die Deutsche Friedensunion (DFU) engagierte, der 1963 von Meyer zur politischen Zurückhaltung gedrängt wurde. In diesem Zusammenhang erklärte Meyer, dass die DFU Schleswig-Holstein von der DDR finanziert würde bzw. der Hauptfinanzier der DFU Schleswig-Holstein, der Ahrensburger Fabrikant Carl Backhaus, das Geld aus der DDR erhalte. Bei diesen Behauptungen verließ sich Meyer „*offenbar auf Material eines politischen Geheimdienstes stützend*“, so die Welt, und ließ es auf eine Verleumdungsklage des christlichen Sozialisten Backhaus ankommen. Im Verlauf der nun beginnenden juristischen Auseinandersetzung wurde deutlich, dass der Verweis auf den „Geheimschutz“ der VS-Informationen vor Gericht keinen Bestand hatte und vor allem, dass diese schlicht unwahr waren. Als dies dem Bischof bewusst wurde und damit die juristische Niederlage absehbar, lenkte er 1965 plötzlich ein und führte ein Gespräch mit DFU-Vertretern durch und attestierte ihnen „*persönliche Integrität*“ und „*Achtung und Toleranz*“. Der abrupte Kurswechsel Meyers führte zum Ende eines zunehmend peinlichen Gerichtsverfahrens und versöhnte Pastor Reinke und sein Umfeld. Der Schwenk wurde wiederum von einem anderen Teil der Lübecker Pastoren nicht akzeptiert und es kam zum Eklat im Geistlichen Ministerium, an dessen Ende Meyer der Kirchenleitung seinen Rücktritt vom Bischofsamt erklärte und sich anschließend krank meldete. Die Kirchenleitung wiederum vertraute – zu Recht – darauf, Meyer zum Verbleib im Amt bewegen zu können, und verheimlichte den Rücktritt. Meyers Rücktritt wurde dennoch ruchbar und die überregionale Presse berichtete süffisant über die vorletzte Posse des „*Lübecker Kirchenstreits*“, an deren Ende einer der

Widersacher Meyers im Kirchenrat, Pastor Dr. Martin Witt, 1966 auf eigenen Wunsch aus dem kirchlichen Dienst entlassen wurde. Bischof Meyers Ansehen war durch die Kontroverse derart beschädigt, so dass er aufgrund seines Autoritätsverlustes bei den Pastoren einen kooperativeren Führungsstil entwickelte.

3. Verhältnis zum Judentum

Zu Ende des Zweiten Weltkriegs gab es nur wenige Juden in Hamburg und Schleswig-Holstein, zumeist aus sogenannten privilegierten Mischehen, die nicht deportiert worden waren. Da viele Todesmärsche aus den Konzentrationslagern in Schleswig-Holstein geendet waren, gab es hier einige tausend Überlebende des Völkermords. Die meisten wurden von der britischen Besatzungsmacht als „Displaced Persons“ (DPs) eingestuft und empfanden sich auch so: sie wollten nicht in Deutschland bleiben. Dennoch gab es in Hamburg und Lübeck bereits frühzeitig Neugründungen von jüdischen Gemeinden. Zahlenmäßig organisierten diese Gemeinden klar den kleineren Teil der jüdischen Überlebenden. So lebten in Schleswig-Holstein im Sommer 1946 714 DPs, die meisten von ihnen in Neustadt und Lübeck. Insgesamt 250 Juden ohne den DP-Status wurden zur selben Zeit gezählt. In Lübeck wurde am 1. Juni 1945 in der Synagoge der erste Gottesdienst gefeiert, die offizielle Neugründung erfolgte kurz darauf, am 18. Juni. Die Initiative hierzu ging wesentlich auf den aus Berlin stammenden Norbert Wollheim zurück. Er war nach dem Pogrom 1938 an der Organisation der Kindertransporte nach Großbritannien beteiligt. Wollheim hatte Auschwitz überlebt und war über einen Todesmarsch, auf dem er geflohen war, nach Lübeck gelangt. Ihm gelang es, eine Nutzungsgenehmigung für das Haus des in Theresienstadt umgekommenen ehemaligen Lübecker Gemeindevorsitzenden Henry Ruben in der

Wakenitzstraße 34b zu erhalten, wo etwa 13 Überlebende gemeinsam lebten, von wo aus sich ein kleines Gemeindeleben entfaltete.

Die Bereitschaft, in Deutschland zu bleiben, war aber auch in der 1946 240 Juden zählenden Lübecker Gemeinde gering. Antisemitische Übergriffe und die Verwüstungen des Friedhofs taten ein Übriges. Wollheim selbst zählte zwar 1950 zu den Begründern des Zentralrats der Juden in Deutschland, emigrierte aber 1951 in die USA. 1952 lebten noch 30 Juden in Lübeck. Die erforderliche Mindestzahl von zehn Juden – der Minjan – um Synagogengottesdienste abzuhalten ließ sich nur erreichen, weil in den 1960er-Jahren Jugendliche der Jüdischen Gemeinde Hamburg zum Schabbat-Gottesdienst nach Lübeck fuhren.

Die Landeskirche in Lübeck hatte im Verhältnis zum Judentum eine grundsätzlich andere Situation als die schleswig-holsteinische, als der Antisemitismus der radikalisierten Deutschen Christen in Lübeck offiziell Thema der Selbstreinigung gewesen war. Gerade die Ablehnung des Alten Testaments, die „Arisierung“ der Heiligen Schrift und die antijüdische Kirchengesetzgebung wurde klar als Häresie benannt.

Das bedeutete, dass hier keine Verdrängung von Schuld und Mittäterschaft nötig war, und eine größere Unbefangenheit gegenüber dem Judentum möglich war. Gegenüber den Christen jüdischer Herkunft sah man eine besondere Verantwortung.

Nach der Schändung des jüdischen Friedhofs in Lübeck 1947 reagierte die Landeskirche mit der offiziellen Teilnahme an der Einweihung des Denkmals auf dem jüdischen Friedhof 1948 in Lübeck-Moisling. Von Seiten der jüdischen Gemeinde wurde diese Teilnahme auch herausragend honoriert. In einem vom gesamten Gemeindevorstand unterschriebenen Brief an die Landeskirche hieß es:

„Unseren Ihnen bereits persönlich zum Ausdruck gebrachten Dank für Ihre Anteilnahme an der Denkmalsweihe auf dem Jüdischen Friedhof in Lübeck-Moisling wollen wir nochmals auf diesem Wege bestätigen. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass durch verständnisvolle Zusammenarbeit der Körperschaften der Glaubensbekenntnisse zahlreiche Fragen und Probleme, die uns die gegenwärtige Situation aufgibt, sich lösen und erleichtern lassen.“

Im Herbst 1948 referierte Leo Baeck auf seiner Deutschlandreise auch in der Lübecker Synagoge. Bischof Pautke nahm selbstverständlich an dieser Veranstaltung teil. Soweit ersichtlich erschöpfte sich die Bereitschaft zum Dialog aber bereits in dieser Veranstaltungsteilnahme.

Als die EKD 1950 die Erklärung von Weißensee verabschiedete und ihre Gemeinden zum Schutz der jüdischen Friedhöfe aufforderte, wurde auch in Lübecks Gemeinden ein Fragenkatalog versandt. Alle Gemeinden meldeten den Status, die Gemeinde Genin berichtete über den Jüdischen Friedhof in Moisling, der aber in der Obhut der jüdischen Gemeinde lag. Dies ist insofern bemerkenswert, als in der schleswig-holsteinischen Landeskirche, die Fragen nach jüdischen Friedhöfen und deren Pflege unbeantwortet geblieben waren. Zusätzlich wurde das Wort der EKD-Synode in einer Sitzung des Geistlichen Ministeriums besprochen, zu der die Kirchenleitung eingeladen wurde. Von einer öffentlichen Stellungnahme nahm die Kirchenleitung Abstand und überließ es stattdessen den Pastoren das Thema am Israelsonntag anzusprechen. Das ursprüngliche Ziel, das Wort der Synode umfangreich in den Gemeinden zu thematisieren, hatte man allerdings fallen lassen. Bischof Pautke nahm das Thema wichtiger, indem er zum Israelsonntag in der „Gemeinde“ einen Leitartikel auf der ersten Seite veröffentlichte. Darin schrieb er:

„Der Antisemitismus beginnt wieder sein Haupt zu erheben, teils in rohen und erschreckenden, teils in etwas zivilisierteren Formen. Soweit entschiedene Nichtchristen wieder in das alte Fahrwasser geraten, ist das zu beklagen. [...] Ist es denn überhaupt menschenmöglich, dass jemand, der ein Christ sein will, in dieser Richtung wieder fortfahren kann? Seht ihr denn nicht, fühlt ihr denn nicht, merkt ihr denn nicht, dass hier an diesem Punkte wirklich der ungeheure Zorn Gottes über uns, die wir entweder mitschuldig wurden oder schwiegen, entbrennen musste? Ist es denn wirklich möglich, das Gottes Liebesgebot, das uneingeschränkt und unbedingt gilt, so frevelhaft in den Wind geschlagen werden kann? Können denn wirklich Christenmenschen einem so wahnsinnigen Irrtum verfallen, dass sie zwar Gottes Kinder wären und Seines barmherzigen und gnädigen Schutzes sich erfreuten und der Vergebung ihrer Sünden, aber die Juden wären es nicht? [...] Er weinte über sie und betete für sie, und das Letzte, was diese verruchte Stadt von Ihm zu sehen bekam, waren Seine segnenden Hände. [...] Irret Euch nicht, Gott lässt sich nicht spotten! Unser Herr hat auch für sie gelebt und ist auch für sie gestorben.“

Pautke gab hier eine im damaligen Schleswig-Holstein unüblich scharfe Absage an den Antisemitismus, den er als un- bzw. antichristlich brandmarkte. Dabei sah er die Niederlage Deutschlands als Strafgericht Gottes an für das Morden, vor allem die Shoa. Seine scharfe Absage an den Antisemitismus verknüpfte er deutlich mit einem traditionellen Antijudaismus.

Hier zeigte sich klar, dass die Grenzziehung der BK Lübecks gegenüber dem Antisemitismus der DC zu keiner kritischen Reflexion der antijudaistischen Theologie geführt hatte.

4. Umgang mit der eigenen Geschichte

Im Umgang mit der NS-Vergangenheit stellte hatte für die Lübecker Landeskirche eine andere Bedeutung, als in den umliegenden Landeskirchen, da hier mit dem Ende des NS-Staates die Kirche grundsätzlich neu aufgebaut worden war. Der Neuaufbau der Landeskirche aus der Tradition der Bekennenden Kirche heraus hatte zu einer Deutung der jüngsten Vergangenheit mit diesem Focus geführt. So hatte der Kirchenrat der Spruchkammer eine Liste aller Disziplinarstrafen zur Revision vorgelegt, die während des Kirchenkampfes gegen BK-Theologen verhängt worden waren. Die gegen Karl Friedrich Stellbrink vollzogenen Maßnahmen hingegen wurden keiner Revision unterzogen. Die klare – und in ihrer Konsequenz in der EKD einzigartige – Haltung der Lübecker Landeskirche gegenüber der DC-Mehrheit, die sie in der Entnazifizierung gezeigt hatte, brachte sie dazu, Stellbrink nicht als Glaubenszeugen zu akzeptieren. In der Substanz wurde hiermit dem widerständigen Verhalten ein fatales Zeugnis ausgestellt und ein falsches Signal ausgesandt.

Eine Veränderung dieser Haltung erfolgte erst Ende der 1950er Jahre. Dies hatte zwei Gründe. Zum einen setzte die Feierlichkeit der katholischen Kirche zum 15. Jahrestag der Hinrichtung die evangelische Landeskirche unter einen Handlungsdruck. Zum zweiten war der Missionswissenschaftler Heinrich Meyer vom Lübecker Kirchenkampf unbelastet und konnte somit unbefangener mit der Thematik umgehen.

Die Aufarbeitung des Kirchenkampfes in Lübeck hatte einen deutlich anderen Verlauf, als in den benachbarten Landeskirchen, da in Lübeck der Kirchenkampf integraler Bestandteil der Selbstdeutung der Landeskirche war. Dies hatte bereits 1947 dazu geführt, dass man den zehnten Jahrestag „*der Beendigung des Kirchenkampfes*“ in einem Festakt beging. Als im Dezember 1955 die Anfrage des Kirchenhistorikers K. D. Schmidts zur Aufarbeitung der Kirchenkampfgeschichte an die Landeskirche ging, hatte man bereits einen

Forschungsauftrag über die „Geschichte des Kirchenkampfes in Lübeck“ beabsichtigt, zu dessen Umsetzung es aber aufgrund der Arbeitsüberlastung der beauftragten Pastoren nicht gekommen war. Nachdem im Januar 1960 der Student Karl Friedrich Reimers bei der Kirchenleitung um Material über den Kirchenkampf gebeten hatte, erkundigte sich Senior Meyer bei K. D. Schmidt über ihn und fragte, ob Reimers nicht ein geeigneter Kandidat für die geplante Studie über den Kirchenkampf sei. In seiner Antwort befürwortete Schmidt die Idee, wies aber darauf hin, dass Reimers die theologischen Fragen weniger vertiefen könne, da er Geschichte und Pädagogik studiere. *„Herr Reimers wird also“*, so Schmidt weiter, *„die Geschichte der Lübecker Kirche in der NS-Zeit vornehmlich unter diesem Gesichtspunkt des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus schreiben. Das entspricht auch seiner Schülerschaft bei Herrn Prof. Fischer. [...] Wenn in Lübeck die Frage des politischen Widerstandes in den Vordergrund gerückt wird, so scheint mir das, gerade im Blick auf Lübeck, nicht absolut abwegig zu sein.“*

Daraufhin nahm die Lübecker Kirchenleitung Abstand von einer Beauftragung Reimers', denn, so Senior Meyer an Schmidt: *„Wir haben uns immer mit Entschiedenheit dagegen gewehrt, dass man versucht, unseren Kampf gegen das deutsch-christliche Kirchenregiment auf politische Beweggründe zurückzuführen.“* Hier zeigte sich die enge Bindung an die traditionelle Luther-Interpretation: Man war sich in Lübeck der Doppeldeutigkeit solch einer Äußerung nicht bewusst. Da der aus einer schleswig-holsteinischen Pastorenfamilie stammende Reimers auf die Absage hin intervenierte und sein ausdrückliches Interesse an theologischen Fragen betonte, erhielt er dennoch den auf ein Jahr befristeten Auftrag, die Quellensammlung zum Lübecker Kirchenkampf weiterzutreiben und eine Chronik des Kirchenkampfes zu verfassen. Sein Auftrag schloss ausdrücklich die Befragung von Zeitzeugen ein, darunter der einstige NS-Bischof von Lübeck, Erwin Balzer, worüber Reimers ausführlich Bischof Meyer, K. D. Schmidt und dem frisch ernannten Leiter der

Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, Werner Jochmann, berichtete. Die Zeitzeugenbesuche hatten sichtbar zugleich die Funktion, die Ergebnisse zu kommunizieren und eine breite Akzeptanz zu erreichen. So besuchte Reimers erst nach Abschluss der Arbeit den BK-Theologen Wilhelm Jannasch, der seit seiner Vertreibung aus Lübeck ein gebrochenes Verhältnis zur dortigen BK-Mehrheit und zur Landeskirche hatte. Von Jannasch erhielt er *„sein uneingeschränktes sachliches und – was in diesem Fall vielleicht noch mehr wiegt – menschliches Placet geschenkt. Darüber bin ich froh. Es war so eine der ersten riskanten 'Feuerprobchen'.“* Über den Besuch bei der Witwe des DC-Propstes Wagner schrieb er: *„Wie lastet doch vor allem auf den Frauen und Familien etlicher früherer DC-Geistlicher das schwere psychologische Erbe der gottfernen nationalsozialistischen Jahre unseres Volkes!“*

Das direkte Arbeitsergebnis von Reimers war eine *„Auswahlchronik Lübecker Kirchenkampf 1933-1937“*, die er dem Kirchenrat am 17. Juli 1961 vorlegte. Auf Grundlage der Chronik und der hierbei vorgenommenen Archivstudien arbeitete Reimers in den folgenden Jahren seine Dissertation aus, die er bei dem Hamburger Historiker Fritz Fischer einreichte, der promovierter und habilitierter Theologe war. Dieser war durch seine Darstellung der Expansionspläne Deutschlands im Ersten Weltkrieg zum wohl umstrittensten Historiker in Deutschland geworden. Eine etwaige Distanz zu Fischer ist weder bei der Kirchenleitung feststellbar noch bei K. D. Schmidt und Bischof Meyer, der neben dem Bischofsamt eine Honorarprofessur für Missionswissenschaft an der Theologischen Fakultät in Hamburg hatte. Im Gegenteil: Als es um die Drucklegung von Reimers' Dissertation in der Reihe der Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes ging, akzeptierte die Kirchenleitung eine Erhöhung des Zuschussbedarfs und zahlte zusätzlich ein abschließendes Honorar an Reimers, zusammen 9.000,- DM.

Die Darstellung Reimers stellte sehr differenziert die Lübecker Auseinandersetzungen bis 1937 dar. Die folgenden Jahre behandelte Reimers nur cursorisch, da mit der Kirchenspaltung 1937 der Kirchenkampf beendet war. Hierbei erwähnte er die antisemitische Radikalisierung der Mehrheitskirche wie auch das Schicksal Stellbrinks und der katholischen Kapläne.

Der neuen Kirchenleitung, die „*nach dem Zusammenbruch*“, wie Reimers in zeittypischer Terminologie schrieb, gebildet wurde, „*fiel die Aufgabe zu, auf dem Boden des Altonaer Bekenntnisses und der Theologischen Erklärung von Barmen lutherische Kirche zu bauen.*“

Dass Reimers sich abschließender Bewertungen enthielt und stattdessen von einem „*verwirrenden Geschehen zwischen 1933 und 1945*“ schrieb, war sicherlich hilfreich für die breite Akzeptanz seiner Darstellung.

Die Lübecker Landeskirche hatte erfolgreich eine konsensorientierte Darstellung des Kirchenkampfes initiiert, die zu Recht in den Danksagungen sowohl den NS-Bischof Balzer als auch den radikalen BK-Theologen Wilhelm Jannasch aufnahm. Da Reimers auch Karl Friedrich Stellbrinks Schicksal geschildert und sein Handeln gewürdigt hatte, ohne die Distanz der BK ihm gegenüber zu verschweigen, sollte über Jahrzehnte hier kein Forschungs- und Diskussionsbedarf mehr gesehen werden.

Fazit

Auch wenn die Lübecker Landeskirche nach 1945 politisch ebenso wie die benachbarten Landeskirchen jahrzehntelang dem politischen Konservativismus zuneigte, so sind die Lehren und Konsequenzen, die sie aus der NS-Zeit zog, in fast diametralem Gegensatz zu den benachbarten Landeskirchen zu sehen.

Während andernorts versucht wurde, an die kirchliche Verfasstheit der Weimarer Zeit anzuknüpfen, wurde hier in der NS-Zeit ein scharfer Bruch erkannt, der einen Neuaufbau der Kirche erforderte. Dieser Neuaufbau schuf Bedingungen, in denen die Landeskirche in Lübeck, sich schon bald nach dem

Ende des NS-Staates deutlicher gegen den Antisemitismus positionieren konnte, als es in Schleswig-Holstein sonst möglich war. Zudem lässt sich insgesamt eine größere Offenheit in der Aufarbeitung der eigenen Geschichte feststellen. Hier hat die Lübecker Landeskirche einen vollständig eigenen Weg beschritten.